

# Erdgashaussanschluss Richtlinien

Stand: 1.8.2011

**Die folgenden Entgelte und Bedingungen gelten für die Herstellung, Verstärkung und Umlegung von Erdgashaussanschlüssen bis zu 450 kW (Ho) Anschlussleistung und einer Leitungsdimension kleiner gleich DA 63 im Verteilernetz der OÖ. Ferngas Netz GmbH.**

Als Verteilernetzbetreiber im Sinne des Gaswirtschaftsgesetzes ist die OÖ. Ferngas Netz GmbH an dessen Bestimmungen sowie an die jeweils geltenden Marktregeln und genehmigten Allgemeinen Verteilernetzbedingungen (ANB) gebunden. Aus diesem Grund erfolgt jede Herstellung, Verstärkung und Umlegung von Erdgashaussanschlüssen durch die OÖ. Ferngas Netz GmbH zu den ANB sowie diesen Richtlinien.

## 1. Definitionen

**Mehrfamilienhäuser:** Häuser ab sechs Wohneinheiten, in denen die Hauszuleitung von der OÖ. Ferngas Netz GmbH im Auftrag des Kunden errichtet wurde sowie ein Steigstrang als Bestandteil der Inneninstallation besteht.

**Mehrmeter:** Jeder über 7,0 Meter hinausgehende Meter der Hausanschlussleitung zwischen dem äußersten befestigten Rand des öffentlichen Gutes und dem Eintritt in das Gebäude.

**Hausanschluss (generell):** Teil des Verteilernetzes, der die Verbindung des Verteilernetzes mit den Anlagen des Kunden ermöglicht. Er beginnt mit dem Netzanschlusspunkt und endet mit dem Hausdruckregler, sofern dieser vorhanden ist. In allen anderen Fällen mit der Hauptabsperreinrichtung.

**Standardhausanschluss (Standard – HA) außenliegend:** Hausanschluss mit einer Absperrarmatur in einem Nischenkasten in der Außenfassade des Gebäudes und einer Anschlusslänge von max. 7,0 m, gemessen vom äußersten befestigten Rand des öffentlichen Gutes bis zum Eintritt in das Gebäude.

**Standardhausanschluss (Standard – HA) innenliegend:** Hausanschluss mit einer in unmittelbarer Nähe der Hauptleitung im Erdreich liegenden Absperrarmatur und einer Anschlusslänge von max. 7,0 m, gemessen vom äußersten befestigten Rand des öffentlichen Gutes bis zum Eintritt in das Gebäude.

**Eigentumsgrenze:** Hausdruckregler bzw. Hauptabsperreinrichtung stehen im Eigentum des Netzbetreibers. Die gastechnischen Anlagen ab dem Ende des Hausanschlusses stehen im Eigentum des Kunden.

## 2. Pauschalierte Netzzutrittsentgelte

Nachfolgend sind die auf Basis der gesamten Aufwendungen des Netzbetreibers für die Herstellung von vergleichbaren Anschlüssen pauschalierten Netzzutrittsentgelte angeführt. Für Anschlüsse mit einer Leitungsdimension größer DA 63 werden die Netzzutrittsentgelte im Einzelfall von der OÖ. Ferngas Netz GmbH gesondert kalkuliert.

Ist im Einzelfall (z.B. durch besondere Terminwünsche des Kunden oder besondere Witterungseinflüsse zum Bauzeitpunkt) zu erwarten, dass die tatsächlichen Aufwendungen des Netzbetreibers für die Herstellung des Netzanschlusses davon abweichen, ist der Netzbetreiber berechtigt, alternativ dazu den Ersatz dieser Aufwendungen zu verlangen.

<b>Erdgashaussanschluss komplett (brutto inkl. 20% MWSt)</b>	
Standard – HA außenliegend	€ 1.560,-
Standard – HA innenliegend	€ 1.830,-
<b>Anschluss im Mehrfamilienhaus pro Wohneinheit</b>	
	€ 660,-
Mehrmeter (je m)	€ 96,-
<b>Erdgashaussanschluss mit Eigenleistungen (brutto inkl. 20% MWSt)</b>	
Standard – HA außenliegend	€ 1.236,-
Standard – HA innenliegend	€ 1.494,-
Mehrmeter (je m)	€ 18,-

## 3. Leistungsbeschreibung Erdgashaussanschluss komplett

Die OÖ. Ferngas Netz GmbH übernimmt die Herstellung des Hausanschlusses lt. ihren Allgemeinen Verteilernetzbedingungen inklusive der erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten und der Wiederherstellung der aufgebrochenen Oberflächen auf dem Privatgrundstück im Grobzustand.

## 4. Leistungsbeschreibung Erdgashaussanschluss mit Eigenleistungen

**4.1. Leistung OÖ. Ferngas Netz GmbH:** OÖ. Ferngas Netz GmbH übernimmt die gesamte Rohrverlegung (inkl. Rohrmaterial) auf Privatgrund (Grundgrenze bis Absperrarmatur) und stellt Sand bzw. Schutzrohre, Abdeckplatten und Warnband im erforderlichen Ausmaß bei. Beim innenliegenden Hausanschluss übernimmt OÖ. Ferngas Netz GmbH zudem die Kernbohrung für die Hauseinführung und deren Hinterfüllen mit Quellschlamm. Beim außenliegenden Hausanschluss stellt die OÖ. Ferngas Netz GmbH zudem den Hausanschlusskasten inkl. Schlüssel bei (Sonderfarben sind auf Anfrage gegen Aufpreis möglich).

**4.2. Leistung Kunde:** Der Kunde übernimmt sämtliche Erdarbeiten und Baumeisterarbeiten (ausgenommen Kernbohrung und Hinterfüllung bei innenliegendem Hausanschluss) auf Privatgrund, insbesondere die Herstellung und Verfüllung der gesamten auf Privatgrund befindlichen Künette gemäß Skizze Datenblatt Eigenleistung. Es dürfen dabei keine Hohlräume (z.B. Rohre, Schächte etc.) durchfahren werden, bei Querungen sind mindestens 20 cm lichter Abstand zum Gasrohr einzuhalten. Der Künettenboden ist vor dem Leitungseinbau mit Sand (0,10 m Sandbett) zu verfüllen, nach Fertigstellung der Verrohrung ist diese unverzüglich mit Sand (0,20 m) zu überdecken. Danach ist die Künette ohne unnötigen Aufschub zu schließen, wobei die Leitungsoberkante mindestens 80 cm und höchstens 200 cm zu bedecken ist. Das Einbringen der Abdeckplatten, des Warnbandes und des Verfüllmaterials hat gemäß Darstellung zu erfolgen. Werden Schutzrohre verwendet, so sind diese vor Verfüllen der Künette in ihrer Lage und Tiefe durch eine von der OÖ. Ferngas Netz GmbH dazu legitimierte Person einzumessen. In diesem Fall sind Sandbett und Abdeckplatten nur beim Hausanschlusssteil einzubringen (siehe Skizze im Datenblatt Eigenleistung). Beim außenliegenden Hausanschluss übernimmt der Kunde zudem die Durchführung der für die Montage des Hausanschlusses erforderlichen Stemm- bzw.

Baumeisterarbeiten inkl. erforderlicher Stemmarbeiten für den Schlitz sowie das Einrichten und Verputzen des Hausanschlusskastens gemäß Skizze, das Verputzen des in der Mauer geführten Leitungsteiles und die Wiederherstellung der vorhandenen Mauerisolierung.

**4.3. Terminkoordination und -einhaltung:** Die genaue Terminvereinbarung für die Rohrverlegung ist mindestens 8 Werktage vor dem gewünschten Bautermin mit der örtlichen Bauleitung der OÖ. Ferngas Netz GmbH durchzuführen. Erfolgen die Eigenleistungen außerhalb der von der OÖ. Ferngas Netz GmbH vorgesehenen Bauzeit im betreffenden Ort, holt der Kunde das Material beim zuständigen Service-Center ab. Terminverschiebungen sind mit der örtlichen Bauleitung mindestens 3 Werktage vorher abzusprechen. Der Kunde muss bei allen Bauarbeiten anwesend sein und alle Vorarbeiten zeitgerecht und ordnungsgemäß abgeschlossen haben. Ist dies nicht der Fall, so verrechnet die OÖ. Ferngas Netz GmbH für jede zusätzlich erforderliche Anfahrt des bauausführendem Unternehmens einen Pauschalbetrag von € 108,-.

### 5. Allgemeine Baudurchführung

**5.1.** Die OÖ. Ferngas Netz GmbH wird sämtliche Tätigkeiten nach dem geltenden Stand der Technik und den einschlägigen technischen Be-

stimmungen vornehmen bzw. von einem qualifizierten Fachunternehmen vornehmen lassen.

**5.2.** Die Anschlussverlegung erfolgt im Einvernehmen mit dem Eigentümer unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten derart, dass gärtnerische Anlagen, befestigte Wege usw. möglichst geschont werden. Die Wiederherstellung der Oberfläche hat der Kunde auf seine Kosten zu besorgen.

**5.3.** Die Installationsarbeiten ab dem Ende des Hausanschlusses sind über Auftrag des Kunden von einem konzessionierten Gasinstallateur durchzuführen.

### 6. Schutzstreifen für Erdgashausanschluss

Für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Hausanschlussleitung ist ein Abstand von 1 m zu angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Dieser Abstand kann im Einvernehmen und mit schriftlicher Zustimmung des Netzbetreibers auf 0,5 m verringert werden, wenn in diesem Bereich keine Armaturen situiert werden. Dadurch wird der jederzeitige Zugriff zur Hausanschlussleitung gewährleistet. Jedes Überbauen der Hausanschlussleitung ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Gartenhäuser, Swimmingpools, Vorbauten, usw.